

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	30.04.2013	öffentlich
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	30.04.2013	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	07.05.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) Bericht European Energy Award eea®
Betroffene Produktgruppe 11140403
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen enthalten
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan enthalten
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.) UStA, 06.05.2003, TOP 2.1, 7156 - UStA, 15.07.2003, TOP 7, 7431 - UStA, 21.03.2006, 2131 - UStA, 20.03.2007, TOP 6, 3465 - UStA, 20.05.2008, 5248 - UStA, 02.09.2009, 7294 - AfUK, 23.11.2010, TOP 10, 1715 - AfUK 18.01.11, TOP 8, 1869 - AfUK 14.02.12, TOP 7, 3606
Sachverhalt: Die in der Anlage aufgeführten Ergebnisse und Maßnahmen des Auditberichts zum European Energy Award eea® werden zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung städtischer Maßnahmen steht generell unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit. Die Stadt Bielefeld führt seit 2001 das Energiemanagementprogramm eea® durch und erfasst und plant hiermit die Aktivitäten der Stadt und der Stadtwerke im Bereich Klimaschutz. Der angefügte Bericht fasst die Ergebnisse für das Jahr 2012 in einem Auditbericht zusammen und gibt einen Überblick über die für die nächsten Jahre geplanten Maßnahmen. In der Verwaltung wird der eea® von einem Projektteam aus Umweltamt, Bauamt, ISB, Amt für Verkehr und Stadtwerke Bielefeld durchgeführt unter Leitung des beauftragten Fachberaters. Einmal jährlich wird ein Auditbericht erstellt mit dem aktualisierten Maßnahmenplan, der jeweils dem AfUK, BISB und StEA vorgelegt wird. Die Audits werden in jedem dritten Jahr durch eine externe Prüfungskommission durchgeführt, ansonsten intern. Dabei werden die Aktivitäten der jeweils letzten Jahre erfasst und mit einem bundesweit einheitlichen Maßstab bewertet in den Bereichen: 1. Raumordnung/ Entwicklungsplanung, 2. Gebäude und Anlagen,

3. Ver- und Entsorgung,
4. Mobilität,
5. interne Organisation,
6. externe Kommunikation/ Kooperation.

Der Bewertungsmaßstab gibt das Maximum zu erreichender Punkte vor. Werden 50 % der Punkte erreicht, kommt es zur Auszeichnung als eea Kommune in Silber, werden 75% der möglichen Punkte erreicht, kommt es zur Gold Auszeichnung.

Bielefeld wurde 2010 mit 79,5 % der möglichen Punkte erstmals als Gold Kommune ausgezeichnet.

Eine grundlegende Überarbeitung der Materialien mit veränderter Zuordnung und einem aktualisierten Bewertungsmaßstab wurde aktuell eingeführt, um die Fortschritte der letzten Jahre im Klimaschutz besser abbilden zu können.

Diese Änderungen haben in Bielefeld, wie auch in allen anderen neu bewerteten Kommunen, dazu geführt, dass die erreichte Punktzahl leicht sinkt. Bielefeld hat aktuell mit 75,2 % der Punkte den Status als „Gold Kommune“ trotzdem gehalten.

Maßnahmen, die in Bielefeld im Rahmen des eea® erfasst werden, sind unter anderem der weitere Ausbau erneuerbarer Energien durch die Stadtwerke, wie z.B. das erste mit Biomethan betriebene Blockheizkraftwerk der Region, dass nach dem Erneuerbare-Energie-Gesetz betrieben wird, das LED Straßenbeleuchtungsausbauprogramm des Amtes für Verkehr, das Projekt „energetische Stadtsanierung Sennestadt“, die Untersuchungen zur Klimafolgenanpassung und die Stärkung des Radverkehrs.

Für 2013 und die nächsten Jahre sind als geplante Maßnahmen besonders hervorzuheben der Aufbau der Solarparks auf den städtischen stillgelegten Deponien, die weitere Umsetzung des Energiekonzeptes der Stadtwerke, die Stadtbahn-Planungen MoBiel 2030 und die Berücksichtigung energiesparender Gesichtspunkte bei allen Bauplanungen. Zusätzlich sollen im Rahmen des Projektes C2C Strategien zur klimafreundlichen Ausrichtung von Gewerbegebieten entwickelt werden.

Die Durchführung des eea® wird jeweils bis zum nächsten externen Re-Audit mit Landesmitteln gefördert. Für den Förderzeitraum vom 17.05.2011 bis 31.12.2014 sind dieses für Bielefeld insgesamt 26.500 €. Der kommunale Anteil beträgt pro Jahr 1.142 €.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.